



## Durchführungsbestimmung Zuchtprogramme

### I. Allgemeines / Grundsätzliches

- (1) Die Interessengemeinschaft Schapendoes verpflichtet sich, zur Bekämpfung gehäuft auftretender, erblicher Defekte und Krankheiten Zuchtprogramme mit wissenschaftlicher Begleitung aufzustellen und diese mithilfe geeigneter Strategien umzusetzen. Die Durchsetzung der Zuchtprogramme obliegt dem Vorstand sowie den Zuchtverantwortlichen der IGS.
- (2) Die Mitglieder und Züchter der IGS erklären sich mit Weitergabe erhobener Daten/Auswertungen einverstanden.
- (3) Untersuchende und auswertende Personen:  
Sind untersuchende oder auswertende Personen selbst Züchter oder Deckrüdenbesitzer, dürfen sie ihre eigenen Hunde, sowie die von in einer Hausgemeinschaft lebenden Personen und bzw. oder von ihnen gezüchtete Hunde nicht selbst untersuchen bzw. befunden.
- (4) Zweitvereine  
Sollte sich ein zweiter Rassezuchtverein für den Schapendoes gründen, legt die IGS Wert auf eine zentrale Begutachtung zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse sowie eine gemeinsame Auswertungsstelle.

### II. Methoden

- (1) Zuchtwertschätzung  
Die Zuchtwertschätzung stellt eine geeignete Methode zur Bekämpfung erblicher Defekte dar, sofern eine ausreichende Informationsdichte gegeben ist.
- (2) Gentest  
Sind für erbliche genetische Defekte und Krankheiten DNA-Tests verfügbar, so ist zu prüfen, inwieweit diese als Grundlage der Bekämpfungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Liegt das Defektgen heterozygot vor (Anlageträger), sollten diese Hunde nicht von der Zucht ausgeschlossen werden. Es muss allerdings gewährleistet werden, dass ihre Zuchtpartner bezüglich des Defektes homozygot unbelastet sind. Homozygot belastete Hunde (Merkmalsträger) dürfen zur Zucht eingesetzt werden, wenn aus züchterischer Sicht ihr Zuchteinsatz wertvoll und wissenschaftlich vertretbar ist. In diesem Fall sind ebenfalls nur homozygot unbelastete Partner einzusetzen.



### III. Mitwirkende Organisationen

- IGS - Vorstand
- IGS - Zuchtverantwortliche
- VDH - Zuchtausschuss
- wissenschaftlicher Beirat des VDH
- Bei Herz- und Gefäßerkrankungen: Collegium Cardiologicum (CC e.V.)
- Bei Augenerkrankungen: Gesellschaft für Diagnostik genetisch bedingter Augenerkrankungen bei Tieren (Dortmunder Kreis - DOK)
- Bei Skeletterkrankungen: Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren e.V. GRSK

Die IGS legt Wert auf die Zusammenarbeit mit o.g. Organisationen. Prüfung, Aus- und Fortbildung der Mitglieder der drei letztgenannten Verbände führt dauerhaft zur Qualitätssicherung. Ihnen ist auf alle Fälle der Vorrang bei Untersuchungen einzuräumen.

### IV. Bekämpfung erblich bedingter Erkrankungen

#### 1. Bekämpfung erblich bedingter Augenerkrankungen

Im Zuchtbestand des Schapendoes werden fallweise Augenerkrankungen beobachtet. Seit Beginn der Zucht im VDH unterliegen Zuchttiere einer Augenuntersuchung durch Augentierärzte des DOK zur Zuchtzulassung und darüber hinaus Nachuntersuchungen gemäß DFB Zuchtlauf.

International - dies betrifft in erster Linie grenzüberschreitende Verpaarungen - werden die Ergebnisse ausländischer Augentierärzte gleichgestellt, sofern diese dem "European College of Veterinary Ophthalmologists" (ECVO) angeschlossen sind.

Auf dem Untersuchungsbogen muss die Identität des Hundes anhand der Angaben in der vorzulegenden Original-Ahnenfamilie überprüft und bestätigt werden. Befunde der DNA - Untersuchungen auf gPRA, Korrekturoperationen an Augen und Augenlidern sowie vorangegangene Untersuchungen sind einzutragen. Eine jeweils gekennzeichnete Durchschrift des ausgefüllten Bewertungsbogens wird der zentralen Erfassungsstelle und der IGS übermittelt.

Wird bei einem Hund eine zuchtausschließende Augenerkrankung festgestellt, kann der Hundehalter ein Obergutachten beantragen. Das Ergebnis des Obergutachtens ist verbindlich. Das Verfahren für die Anrufung und Durchführung des Obergutachtens wird von der IGS in einer gesonderten DFB geregelt.



Zur züchterischen Bekämpfung einzelner Augenerkrankungen kann die IGS auf Anfrage beim DOK eine Auswertung anfordern, welche pauschale (nicht individuelle) Untersuchungsergebnisse enthält.

Hunde mit positivem Befund aller die Lebensqualität stark einschränkender, erblich bedingter Augenerkrankungen (Regelungen gemäß Durchführungsbestimmung Zuchtablauf) sind von der Zucht auszuschließen.  
Zuchtlenkende Maßnahmen sind im Bedarfsfall nach dem Phasenmodell abzuwickeln.

## **2. Bekämpfung der Hüftgelenksdysplasie (HD)**

Im Zuchtbestand des Schapendoes werden fallweise HD- Grade B und C beobachtet. Zuchttiere unterliegen einer Röntgenpflicht vor Zuchtzulassung. Ausgenommen davon sind Rüden, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und für die danach die Zuchtzulassung beantragt wird.

Die Auswertung ist vertraglich geregelt und erfolgt über einen Gutachter, der Mitglied des GRSK ist.

Der vom Halter/Züchter gewählte Röntgentierarzt darf seine Eintragung nur auf dem zur Verfügung gestellten Untersuchungsbogen vornehmen.

Dort bestätigt der Röntgentierarzt, dass

- a. er zugunsten des jeweiligen Rassehunde-Zuchtvereins auf etwaige Urheberrechtsansprüche an den Röntgenaufnahmen verzichtet,
- b. er die Identität des Hundes überprüft hat,
- c. er den Hund für die Erstellung der Aufnahmen bis zur vollständigen Muskelrelaxation ausreichend sediert oder anästhesiert hat und
- d. keine unerlaubten Techniken angewendet wurden, die den Sitz der Femurköpfe in der Hüftpfanne verbessern.

Der Eigentümer des Hundes versichert, dass keine Operationen oder Manipulationen vorgenommen wurden, die geeignet sind, die Darstellung der Hüftgelenke zu beeinflussen (Der Eigentümer muss dies auf dem Bewertungsbogen schriftlich bestätigen).

Für die Erstellung von Röntgenaufnahmen muss der Hund mindestens 15 Monate alt (vollendeter 15. Lebensmonat) sein.

Gegen ein Gutachten kann Einspruch erhoben werden.  
Das Verfahren für die Anrufung und Durchführung des Obergutachtens wird von der IGS in einer gesonderten DFB geregelt.

Die IGS stellt den Antrag an den bestellten Gutachter, dass die einzelnen Röntgenaufnahmen nach Auswertung in das Eigentum des Vereines übergehen und dort archiviert werden. Eine Festlegung dass die Unterlagen für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden können, soll erfolgen.

Die Zuchtverwendung und Zuchteinschränkung für Hunde mit einem HD-Grad schlechter als HD-A regelt die DFB Zuchtzulassung.



Zuchtlenkende Maßnahmen sind im Bedarfsfall nach dem Phasenmodell abzuwickeln.

### **3. Bekämpfung der Ellbogengelenksdysplasie**

Es haben sich Hinweise ergeben, dass ED-Erkrankungen doch häufiger als nach den bisherigen Untersuchungsergebnissen in Deutschland zu vermuten, auftreten. Da im Ausland viele Zuchthunde weder auf HD noch auf ED untersucht werden, erscheint es sinnvoll, die Erfassung der Daten zu intensivieren und zumindest auf alle Zuchthunde zu erweitern. Die zusätzliche verpflichtende Untersuchung auf ED bei Zuchthunden soll so die Datenlage der in Deutschland stehenden Hunde weiter vervollständigen. Auch diese erweiterte Maßnahme stellt die Phase 1 des Phasenmodells zur Bekämpfung genetisch bedingter Erkrankungen dar. Bei Auffälligkeiten soll zeitnah eine hier einzufügende Durchführungsbestimmung zur Bekämpfung der Ellbogengelenksdysplasie erstellt werden. Die Ergebnisbewertung erfolgt bis auf weiteres analog unserer bewährten HD-Bewertungspraxis.

### **4. Bekämpfung erblich bedingter Herzerkrankungen**

Fallweise wird über das Auftreten von persistierendem Ductus botalli (PDA) und vom "plötzlichem Herztod" im Alter zwischen 1 und 5 Jahren beim Schapendoes berichtet. Ein erstes Genscreening mit hoher internationaler Beteiligung verlief trotz richtungsweisender Ahnentafelanalysen mit dem Ergebnis, dass es sich nicht um einen monogenetisch rezessiven Erbgang handelt. Nach dem Vorliegen weiterer Daten muss über die Ergreifung weiterer Maßnahmen entschieden werden.

### **5. Gendatenbank**

Die vorliegende Zuchtordnung und deren Durchführungsbestimmungen regelt die verpflichtende, zur Zuchtzulassung nachzuweisende Hinterlegung einer Blutprobe. Die Besitzer der Hunde erklären sich mit der Abgabe der Blutprobe einverstanden, dass die hieraus gewonnene DNA für wissenschaftliche und zuchtlenkende Maßnahmen verwendet werden kann.

## **6. Zuchtbezogene Vorgaben und Empfehlungen**

### **6.1. DoesData-Werte**

Die Doesdata-Werte sollen den Vorgaben der VNS entsprechen. Der Inzuchtkoeffizient über alle Generationen (IK) sowie der Ahnenverlustkoeffizient bzw. Mittlere Verwandtschaftskoeffizient (MK) sollen jeweils unter 30 liegen und möglichst nahe am populationsbezogenen Durchschnittswert gehalten werden.

### **6.2. Matching-Score (Feragen)**

Der durch Feragen ermittelte Matching-Score soll vorzugsweise zwischen 95 % und 100 % liegen.



Verpaarungen mit einem Matching-Score unter 93 % sind zu vermeiden.

### **6.3. Vorschläge der Zuchtkommission**

Bei geplanten Verpaarungen mit einem Matching-Score unter 95 % oder IK/MK über 30 unterbreitet die Zuchtkommission (ZK) dem Züchter mindestens zwei geeignete Alternativvorschläge.

### **6.4. Haplotypen**

Ziel ist eine möglichst heterozygote Ausprägung der Haplotypen bei den Nachkommen. Es ist darauf zu achten, dass seltene Haplotypen nicht verloren gehen.

## **7. Start eines 2-jährigen Zuchtprogramms zur Reduzierung erblich bedingter Erkrankungen beim Schapendoes**

Zur Förderung genetischer Gesundheitstestungen im Rahmen der Zucht wird befristet für zwei Jahre beginnend am 26. April 2026 folgende Regelung eingeführt:

### **7.1 Test auf Hyperurikosurie und Hyperurikämie (HUU)**

Verpaarungen von HUU-Trägern untereinander sind nicht gestattet. Hunde ohne vorliegendes HUU-Testergebnis werden im Rahmen der Zuchtplanung wie Träger behandelt. Diese Regelungen gelten entsprechend auch bei Verpaarungen mit ausländischen Hunden. Nach Ablauf der 2 Jahre ist durch das Züchtermgremium über eine Fortführung zu entscheiden.

### **7.2. Test auf Chondrodystrophie (CDDY)**

Verpaarungen von Einzelträgern untereinander oder Doppelträger mit Einzelträger sind zulässig, unterliegen jedoch einer Prüfung durch die Zuchtkommission im Hinblick auf weitere gesundheitliche Parameter. Hunde, die genetisch als CDDY-Doppelträger getestet sind, dürfen nicht mit CDDY-Doppelträgern verpaart werden. Hunde ohne vorliegendes CDDY-Testergebnis werden im Rahmen der Zuchtplanung wie Doppelträger behandelt. Diese Regelungen gelten entsprechend auch bei Verpaarungen mit ausländischen Hunden.